

ÖZIV Kärnten
Interessensvertretung für Menschen mit Behinderung

Bei der Jahreshauptversammlung der ÖZIV Ortsgruppe Sirnitz/Deutsch-Griffen wurde Frau Huberta Zauchner für Ihre herausragende Arbeit zum Wohle behinderter Menschen, zur Ehrenobfrau der Ortsgruppe Sirnitz/Deutsch-Griffen ernannt und mit einer Ehrenurkunde ausgezeichnet.

Frau Zauchner ist Gründungsmitglied der ÖZIV Ortsgruppe und war viele Jahre als Obfrau-Stellvertreterin tätig. Ihr gebührt Dank und Anerkennung für ihren unermüdlichen Einsatz, auf die Probleme, mit denen Menschen mit Behinderungen im Alltag zu kämpfen haben, aufmerksam zu machen.

Die Urkunde wurde von Herrn Rudolf Kravanja, ÖZIV Präsident für Kärnten, Frau Waltraud Merl Obfrau OG Sirnitz/Deutsch-Griffen, Frau Bgm. Annegret Zarre, Sirnitz und Bgm. DI Michael Reiner, Deutsch-Griffen überreicht.

Waltraud Merl

Workshop mit der Künstlerin Dr. Gerda Madl-Kren

Einfach Dreifach

Neue Bilder mit Pinsel, Stift und Druckerpresse.

Kunst und Kreativität kennen keine Grenze.

Bei diesem Workshop kombinieren wir zwei künstlerische Techniken: Druck und Malerei.

Ideen und Freude am Experimentieren

Termin: Freitag, 3. März 2017, 17.00 Uhr bis Sonntag, 5. März 2017, 12.00 Uhr

Ort: Kultursaal Glödnitz (GH Hochsteiner), 9346 Glödnitz

Kursbeitrag: € 70 plus Materialkosten

Anmeldung und nähere Auskünfte: Monika Pacher, Tel. 0676/9402521

Veranstalter: Drehscheibe Glödnitz



Impressum

Verleger, Herausgeber,
Medieninhaber

Gemeinde Deutsch-Griffen,
9572 Deutsch-Griffen 23
Für den Inhalt verantwortlich
Bgm. Dipl.-Ing. Michael Reiner



Baugründe in Deutsch-Griffen

1

Erleichterung für die Betreiber von Kleinkläranlagen

1

Wasserversorgungsanlagen: Gebührenanpassung

2

Meldeverpflichtungen für Imker

3
4

Eislaufen und Eishockey spielen

5

Kindergarten Kunterbunt

5

Glasfaser - Breitbandausbau

5

Generationenübergreifendes Malen

6

Katzenkastrationspflicht

7

ÖZIV-Kärnten - Ortsgruppe

8

Workshop „Einfach Dreifach“

8

Baugründe in Deutsch-Griffen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.12.2016 den einstimmigen Beschluss gefasst von Frau Dr. Birgit Huber im Anschluss an die bestehende „Raffelsiedlung“ Grundstücke anzukaufen, welche als Bauland zur Verfügung stehen und in Kürze zum Weiterverkauf angeboten werden.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat auch die erforderliche Umwidmung der betreffenden Grundstücke beschlossen. Sobald die Genehmigung durch die Landesregierung vorliegt (alle Vorprüfungen waren positiv), tritt der Bebauungsplan in Kraft und wird die Gemeinde mit der Aufschließung beginnen.

Die Grundstückspreise stehen noch nicht fest, weil sich damit erst der Gemeinderat zu befassen hat. Man wird aber im Rahmen der Möglichkeiten versuchen, die Preise so niedrig wie möglich zu halten.

Interessenten, die in nächster Zeit ein Einfamilienwohnhaus errichten und ein Baugrundstück erwerben wollen, haben schon jetzt die Möglichkeit sich unverbindlich vormerken zu lassen.

Nähere Informationen erteilt man Ihnen gerne in Ihrem Gemeindeamt.

Erleichterung für die Betreiber von Kleinkläranlagen

Der ÖWAV bietet seit einiger Zeit in Kärnten Kurse (Dauer: 1 1/2 Tage) für die Betreiber von Kleinkläranlagen an. Inhalt ist die Vermittlung von entsprechenden Grundkenntnissen zum Betrieb der Anlage. Der Kurs setzt sich aus Fachvorträgen und praktischen Labor-Übungen zusammen und soll den Betrieb der Kleinkläranlagen durch erweiterte Kenntnisse der Betreiber verbessern. Die Teilnahme wird durch ein Zeugnis bestätigt. Die Vorlage dieses Zeugnisses bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft führt zu einer wesentlichen Erleichterung im Rahmen der „Fremdüberwachung“. Diese ist dann nicht mehr - gemäß den Auflagen des Bewilligungsbescheides - jährlich, sondern nur mehr alle drei Jahre erforderlich. Die Eigenüberwachung bleibt unverändert aufrecht.

Die nächsten Kurse finden vom 04. bis 06. April 2017 in St. Veit/Glan statt.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, Umweltrecht (Frau Mag. Grininger) sowie der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband ÖWAV (Frau Cerny, cerny@oewav.at).

Wasserversorgungsanlagen—Gebührenanpassung

Der Gemeinderat hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Gebührensituation der Gemeindewasserversorgungsanlagen Deutsch-Griffen und Rauscheggen befasst.

Es musste festgestellt werden, dass die Anlagen (Leitungen und Hochbehälter), nachdem diese nun doch zum Großteil zwischen 20 und 50 Jahren alt sind, in manchen Bereichen reparaturbedürftig werden. Im Herbst vergangenen Jahres musste die Transportleitung vom Hochbehälter „Wiggiser“ bis zur Einspeisung in das Ortsnetz, erneuert werden, weil es massive Wasserverluste gab und damit bei Trockenheit die Wasserversorgung im Ort nicht mehr gewährleistet war.

Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sind in Hinkunft immer öfter einzuplanen, wofür auch eine entsprechende finanzielle Basis zu schaffen ist. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllentsorgung sind Gebührenhaushalte der Gemeinde. In diesen Bereichen müssen alle Ausgaben durch die Einhebung von Gebühren bedeckt werden.

In den vergangenen Jahren war es möglich, in diesen Bereichen Rücklagen zu schaffen, welche für dringende Investitionsmaßnahmen herangezogen werden können. Wegen der Instandhaltungsmaßnahmen im Jahr 2016 muss in der Jahresrechnung ein Abgang in Höhe von ca. € 18.000,00 verzeichnet werden.

Nachdem die Kosten des laufenden Betriebes (inkl. der Instandhaltungsmaßnahmen) in den vergangenen Jahren durch die Gebühreneinnahmen nicht mehr zur Gänze bedeckt werden konnten, hat sich der Gemeinderat zu einer moderaten Gebührenerhöhung bekannt. Rücklagen sollen für außerordentliche Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Wir ersuchen daher um Kenntnisnahme, dass die Wasserbezugsgebühren ab 1.1.2017 wie folgt angepasst werden mussten:

Wasserversorgungsanlage Deutsch-Griffen:

Einhebung einer jährlichen Wasserzählergebühr von € 15,00

Anhebung der Bereitstellungsgebühr von derzeit € 60,00 auf € 70,00 jährlich.

Anhebung der Benützungsgebühr von derzeit € 0,80 auf € 0,90 je m³.

Wasserversorgungsanlage Rauscheggen:

Einhebung einer jährlichen Wasserzählergebühr von € 25,00

Bereitstellungsgebühr wie bisher € 80,00 jährlich.

Benützungsgebühr wie bisher € 1,50 je m³.

Auch wenn der Gemeinderat Gebührenerhöhungen so weit als möglich vermeiden will, ist es doch notwendig, entsprechende Verantwortung zu übernehmen.

Beachten Sie bitte, dass wir immer darum bemüht sind, Ihnen Trink- und Nutzwasser in bester Qualität und in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen.

Aus den genannten Gründen ersuchen wir um Verständnis für die angeführten Gebührenanpassungen.

Katzenkastrationspflicht



Geschätzte Gemeindebürgerinnen!

Geschätzte Gemeindebürger!

Als Kärntner Tierschutzombudsfrau möchte ich Sie über die gesetzliche Pflicht, Katzen kastrieren zu lassen, aufklären:

Täglich werde ich mit dem Problem der ungehemmten Katzenvermehrung konfrontiert. Einheimische und Touristen beklagen sich über leidende, kranke und durch Inzucht geschädigte Katzengruppen. Diese Populationen bereiten den Menschen Schwierigkeiten durch ihre Ausscheidungen und ihr oft zerstörerisches Verhalten.

Eine einzige nichtkastrierte Katze kann in 5 Jahren 12.680 Nachkommen produzieren!

Diese Fähigkeit zur lawinenartigen Vermehrung gelingt durch eine außerordentlich hohe Fruchtbarkeit dieser Tierart. Etwa ab dem 7. Lebensmonat wirft eine Katze bis zu 3mal pro Jahr ca. 4 Katzenwelpen. Laufende Würfe erfolgen bis zu ihrem natürlichen Lebensende mit bis zu 20 Jahren. Streunende, nicht auf Menschen geprägte Katzen bekommen ebensolche Nachkommen. Diese verwilderten Tiere und vor allem deren Nachkommen lassen sich von Menschen nicht berühren.

Aus diesem Grund gilt in Österreich eine **Kastrationspflicht von Katzen** mit regelmäßiger Zugang ins Freie. Ausgenommen sind nur gemeldete Katzenzuchten.

Bei einer Katzenkastration werden die Eierstöcke bzw. die Hoden entfernt. Die Tiere werden insgesamt gesünder, schöner und erreichen ein höheres Lebensalter. Die Lust Schadnager zu bekämpfen bleibt jedoch erhalten.

Lassen Sie Ihre Katze kastrieren!

Mag. Dr. Jutta Wagner, Tierschutzombudsfrau

Gesundheit beginnt in der Familie



Generationenübergreifendes Malen

Im Rahmen des Projektes „Gesunde Familie“, lädt die Gemeinde Deutsch-Griffen zum generationenübergreifenden Malen in den Werkraum der Volksschule Deutsch-Griffen ein.

Geleitet werden die Nachmittage von den beiden Malbegleiterinnen der Kärntner Kindermalschule, Monika und Daphne.

Eingeladen sind alle Kinder mit Eltern, Großeltern oder einer anderen Begleitperson.

WANN:

Mittwoch, jeweils von 16:00 bis 17:30 Uhr

22.02.2017	05.04.2017
01.03.2017	19.04.2017
08.03.2017	26.04.2017
15.03.2017	03.05.2017
22.03.2017	10.05.2017

Lernen Sie die Methode der Kärntner Kindermalschule am eigenen Tun kennen und entdecken Sie gemeinsam mit Ihrem Kind die Freude am Zeichnen, an der Farbe und am Malen.

Anmeldungen bitte bis spätestens 20. Februar 2017 im Gemeindeamt Deutsch-Griffen oder unter 0676/9402521 (Pacher Monika).

Die Teilnahme ist kostenlos!



Meldeverpflichtungen für Imker

Das Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz 2007 sieht für Bienenzüchter einige Meldeverpflichtungen vor. Lückenlose Meldungen von Bienenvölkern sind vor allem deshalb wichtig, um im Falle von Bienenseuchen flächendeckend notwendige Maßnahmen treffen zu können. Imker, die mit ihren Bienenvölkern außerhalb des Gemeindegebiets vom Heimbienenstand wandern, müssen den Wanderbienenstand bekannt geben.

Meldeverpflichtung für Heimbienenstände:

Alle Bienenzüchter sind verpflichtet, bis längstens 15. April 2017 ihre Heimbienenstände unter Angabe folgender Daten dem Bürgermeister (Gemeindeamt) zu melden:

- Standort des Bienenstandes (Grundstücksnummer, Katastralgemeinde)
- Anzahl der Bienenvölker
- Bienenrasse, sofern nicht Bienen der Rasse „Carnica“ gehalten werden

Kennzeichnung von Bienenständen:

Jeder Bienenstand muss gekennzeichnet sein und zwar mit Name, Anschrift und Telefonnummer des Bienenzüchters. So kann im Falle von außergewöhnlichen Umständen (z.B. Auftreten von Bienenkrankheiten) der Bienenzüchter umgehend verständigt werden.

Wanderimkerei – was ist zu beachten?

Die Vorschriften hinsichtlich Bienenwanderung betreffen nur jene Imker, die Bienenvölker außerhalb des Gemeindegebiets ihres Heimbienenstandes bringen. Die Bienenwanderung unterliegt keiner zeitlichen Beschränkung.

Wanderbescheinigung:

Für eine Bienenwanderung innerhalb von Kärnten benötigt der Imker eine gültige Wanderbescheinigung.

Die Wanderbescheinigung enthält folgende Informationen:

- Name des Bienenzüchters
- Anzahl der Bienenstöcke, mit denen gewandert wird
- Standort der Bienenstöcke zum Zeitpunkt der Seuchenkontrolle
- Hinweis auf nachgewiesene Seuchenfreiheit der Bienenvölker
- Nachweis über eine gültige Haftpflichtversicherung
- Angabe der Bienenrasse, falls nicht mit Bienen der Rasse „Carnica“ gewandert wird

Die Untersuchung nach dem Bienenseuchengesetz erfolgt durch Sachverständige. Deren Kontakte können in den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften erfragt werden.

Wer erteilt die Wanderbescheinigung?

Die Wanderbescheinigung wird von den dazu ermächtigten Stellen erteilt. Das sind der Landesverband für Bienenzucht in Kärnten, Obmann Meinhard Schöfmann, Ochsendorf 16, 9064 Pischeldorf und der Landesverband für zukunfts- und erwerbsorientierte Imkerei in Kärnten, Obmann Franz Offner, Siegeldorf 38, 9431 St. Stefan im Lavanttal.

Meldeverpflichtungen für Imker

Bienenwanderung nur mit gültiger Wanderbescheinigung:

Die Bienenwanderung ist mindestens zwei Wochen vor der geplanten Bienenwanderung beim Bürgermeister bekannt zu geben. Dabei sind der Ort des Wanderbienenstandes mit Grundstücksnummer und Katastralgemeinde und die Anzahl der Bienenvölker anzugeben. Es ist auch eine gültige Wanderbescheinigung für das Jahr 2017 vorzulegen. Schließlich ist die Bienenrasse anzugeben, sofern nicht mit Bienen der Rasse Carnica gewandert wird. Die bei der Bienenwanderung erforderlichen Mindestabstände zu anderen Bienenständen sind im Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz geregelt.



Auskünfte und Informationen erteilen:

Mag. Carmen Zraunig und DI Barbara Kircher
Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft
T: 050 536 DW 11414 oder DW 11021

Informationen an die Bienenhalter des Gurktales

Mit der neuen Tierkennzeichnungsverordnung 2015 ist es Pflicht eines jeden Bienenhalters auch seine Bienenstände zu melden. (§4 Abs. 3 TKZVO)

Dies geschieht entweder privat oder im Zuge der Mitgliedschaft zum Bienenzuchtverein.

Der Bienenzuchtverein Oberes Gurktal bietet für seine Mitglieder folgenden Service kostenlos an:

Erhebung und Erfassung der Bienenstände mit Eingabe der Daten in das Verwaltungsportal

Die Eingabe der jährlichen Stichtagserhebung (30.04. und 31.10.)

Wartung und Pflege der Daten

All jene, die keine Mitgliedschaft in einem Verein haben, müssen diese Meldungen selbstständig bei der Statistik Austria durchführen und auch dort eine Betriebsnummer anfordern.

Ebenso muss ab 01.01.2017 jeder Bienenstand deutlich und gut lesbar und mit dauerhafter Beschriftung der Kontaktdaten und der Betriebsnummer des Imkers gekennzeichnet sein.

Es dient diese Maßnahme zur Überwachung und Bekämpfung von Seuchen wie der bösartigen Faulbrut und anderen ansteckenden Krankheiten.

Bitte beachten Sie, dass die Meldung über die Anzahl und Standort der Bienenvölker nach §5 Abs. 2 Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz dadurch nicht entfällt und diese Meldung bis spätestens 15. April des Jahres bei der Gemeinde eingebracht werden muss.



Eislaufen und Eishockey spielen bei besten Bedingungen

Neben den idealen Temperaturen des heurigen Winters hat vor allem die Initiative der Sportgemeinschaft Deutsch-Griffen dazu beigetragen, dass im Hinblick auf die Schaffung eines Eislauf- und Eishockeyplatzes für unsere Jugend hervorragende Bedingungen geschaffen wurden.

Nach der im Jahr 2015 erfolgten Asphaltierung des Eislaufplatzes hat nun die Sportgemeinschaft Deutsch-Griffen in Eigenregie die Umrandungen angeschafft und montiert.

In diesem Zusammenhang danken wir dem Obmann der Sportgemeinschaft, Herrn Vzbgm. Erwin Brandstätter mit seinen freiwilligen Helfern für seine Initiative. Ganz besonderer Dank geht aber auch an den Obmannstellvertreter, Herrn Christian Köstenberger, der schon viele Jahre freiwillig und unentgeltlich dafür sorgt, dass der Eislaufplatz entsprechend bewässert wird und dass für die Eisläufer hervorragende Bedingungen geschaffen werden.

Unsere Jugend freut sich jedenfalls über viele schöne Stunden am Eislaufplatz.

Kindergarten Kunterbunt

Neuanmeldungen für das nächste Kindergartenjahr sind am Donnerstag, dem **30. März 2017, 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr** im Kindergarten Deutsch-Griffen möglich.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass alle Kinder, die sich ein Jahr vor Schulbeginn befinden, verpflichtet sind, den Kindergarten zu besuchen.

Interessierte melden sich bitte direkt im Kindergarten bzw. unter der Telefonnummer: 04279/21229. Für Auskünfte stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Das Kindergartenteam
Manuela und Katrin

Glasfaser – Breitbandausbau für Deutsch-Griffen

Um die Bandbreiten der derzeitigen Versorgung im Bereich Deutsch-Griffen und Umgebung mittels Glasfaser-Ausbau wesentlich zu verbessern, wird in Zusammenarbeit mit der A1 Telekom ein Ausbauprojekt vorbereitet.

Für diesen Glasfaser-Leitungsausbau hat sich die Gemeinde gegenüber der A1 Telekom verpflichtet, einen Baukostenbeitrag von € 48.480,00 zu leisten (davon 50% Landesmittel).

Die A1 Telekom wird in nächster Zeit in Deutsch-Griffen eine Stimmenzählung durchführen (Dauer ca. 3 Wochen) und wenn mindestens 30% der versorgten Haushalte ihre positive Stimme zu diesem Projekt abgeben, wird eine Bauusage erteilt und es wird innerhalb der nächsten Monate mit dem Ausbau begonnen. Durch die Stimmabgabe wird niemand verpflichtet, teurere Produkte der A1 Telekom oder eines anderen Telekomunternehmens zu kaufen und in Anspruch zu nehmen.

Sobald diese Stimmenzählung erfolgt, werden wir alle Haushalte der Gemeinde nochmals verständigen. Wir ersuchen Sie jetzt schon, sich an der Stimmenzählung intensiv zu beteiligen und Ihr Interesse zum Ausbau auszusprechen.